

VIII.

Kleinere Mitteilungen.

1. Lehrer-Witwen- und -Waisenkasse der Ephorie
Chemnitz 1606.

Von Georg Müller.

Am 1. November 1606 waren in der Superintendentur Chemnitz die Schulmeister, Kantoren und Kirchner der Stadt Chemnitz und der umliegenden Dörfer versammelt, um unter Vorsitz ihres Superintendenten die Gründung einer Unterstützungskasse ihrer Witwen und Waisen zu beraten und zu beschließen. Über die vorangegangenen Verhandlungen ist uns bisher nichts bekannt, sie müssen aber geschehen sein; denn ein sorgfältig ausgearbeiteter und sauber geschriebener Satzungsentwurf lag bereits vor und wurde von jedem Mitgliede durch Namensunterschrift anerkannt und bekräftigt. Er ist als Beilage der „Matricul der Superintendentur Chemnitz 1575“ des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums zu Dresden vorgeheftet und hat folgenden Wortlaut:

„Vorzeichnüß derjenigen Articulen, die bei der Contribution¹, so ihres Mittels Wittwen und Waisen zum besten, durch die Aedituos bei der Superintendentenz Chemnitz beredet, beschlossen und unterschrieben worden sein mit Wissen und Einwilligung ihres damals furgesetzten Superintendenten M. Joanni [!] Mülleri Misnensis. Ist geschehen zu Chemnitz in der Superintendentien Behausung den 1. Novembris im Jahr Christi MDCVI.

1. Sollen alle und jede Custodes bei der Superintendentenz Chemnitz von nun an zu dieser Contribution verpflichtet sein, solche auch mit ihren Händen unterschreiben.

2. Also daß deren Witwen und Waisen von jeder dieser Contribution Verwandten sieben Groschen gezahlet werden und solches semel pro semper.

3. Doch nur jedes halbes Jahr einer einigen.

4. Und woferne dero mehr zusammenkommen würden nach Gottes Willen, soll die erste zum ersten ausgezahlet werden, und folgende Termin die andern, wie sie nämlich temporis ordine nach einander gehen.

5. So ein aedituus aus dieser Superintendentenz sich wegwendet, stehet es ihm wohl frei bei dieser Contribution nichts desto weniger zu bleiben.

¹ Forcellini, Lexicon totius latinitatis. II, 458 b.